

# ZUSÄTZLICHER ANSPRUCH AUF ERSTATTUNG NACH DER GASVERBRAUCHSGERÄTEKOSTENERSTATTUNGSVERORDNUNG

## ANGABEN ZUM ALTGERÄT

Darüber hinaus mache ich auf Basis der Gasverbrauchsgerätekostenerstattungsverordnung (GasGKERstV) einen zusätzlichen Anspruch auf Erstattung beim Geräteaustausch geltend.

**Grundsätzlich müssen die Bedingungen für den genannten 100 Euro Zuschuss gemäß §19a EnWG erfüllt sein, mein Gasgerät gehört zudem in eine der folgenden Altersklassen (Alter am Umstellungstermin):**

Gerät (lt. Typenschild)	Erstattungsbetrag
bis 10 Jahre	500 Euro
11 – 20 Jahre	250 Euro
21 -25 Jahre	100 Euro
Älter als 25 Jahre	Keine Erstattung möglich

**Wichtig: Dies gilt NUR für Heizgeräte, nicht für Warmwasserbereiter oder Gasherde.**

Geräteart (wenn bekannt)

Hersteller des Altgeräts \*

Modell-/Typ-Bezeichnung \*

Seriennummer \*

Herstellungsjahr \*

## BEMERKUNGEN

Technisch anpassbar  ja  nein

zusätzlicher Erstattungsbetrag \_\_\_\_\_ Euro

## BITTE FÜGEN SIE FOLGENDE ANLAGEN DIESEM ANTRAG BEI:

- Kopie der Rechnung über den Kauf des Gerätes
- Kopie der Fertigmeldung
- Gasantrag
- Zusatzinformation zum Gasantrag (ausgefüllt durch den Installateur)
- Entsorgungsbeleg/ Veräußerungsnachweis des Altgerätes (siehe §19a, Punkt 3 EnWG)

## VOM TEAM ERDGASUMSTELLUNG AUSZUFÜLLEN

Auftragsnummer

Anpassungsdatum

Name Sachbearbeiter

Bitte füllen Sie die mit \* gekennzeichneten Pflichtfelder aus.